

MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 18

Jahr 2020

Ausgegeben am 3. 4. 2020

Richtlinien zur Abhaltung von Prüfungen:

Erweiterte Möglichkeiten angesichts der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des COVID-19

0. Vorbemerkung

- 0.1. Die im Folgenden genannten Möglichkeiten zur Abnahme von Prüfungen stellen eine Erweiterung der in der geltenden Prüfungsordnung benannten Möglichkeiten dar. [Sie setzen die geltenden Bestimmungen weder außer Kraft, noch sind sie als Ersatz zu betrachten.]
- 0.2. Die im folgenden beschriebenen Möglichkeiten bedürfen der Zustimmung der Beteiligten und können nicht einseitig eingefordert werden.

1. Abhaltung von mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen können zu vereinbarten Terminen in den auch für die Fernlehre eingesetzten Plattformen abgehalten werden. Hierzu sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Während des gesamten Prüfungsverlaufes muss wechselseitige Hörbarkeit und Sichtbarkeit gegeben sein.
- Stimmen, Mimik und Gestik aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Videokonferenz müssen realitätsgetreu wahrnehmbar sein.
- Die Videokonferenz kann zu Dokumentationszwecken und auch auf einseitigen Wunsch aufgezeichnet werden. Aufgezeichnete Prüfungen sind jedenfalls nach spätestens 6 Monaten ab dem Prüfungsdatum zu löschen.
- Es wird empfohlen die Kamera der Kandidatin bzw. des Kandidaten so zu positionieren, dass der Arbeitsbereich sichtbar ist. Ein Kameraschwenk im Raum kann von der Prüferin bzw. dem Prüfer gegebenenfalls zu jedem Zeitpunkt eingefordert werden.
- Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PS, SE etc.) ist es möglich, die im Seminar vorgesehenen Präsentationen über Video-Konferenz-Systeme (Zoom, Teams) durchzuführen.

Die Überprüfung der Leistung mittels mündlicher Prüfung wird empfohlen. Um dieser Empfehlung nachzukommen ist es ohne weitere Begründung oder formale Schritte möglich den in PH Online ausgewiesenen Prüfungsmodus der Lehrveranstaltung von „schriftlich“ auf „mündlich“ zu verändern. [Weiterhin nicht möglich ist eine Änderung des Prüfungscharakters zwischen „immanent“ und „nicht immanent“, wie dieser im Curriculum ausgewiesen ist.]

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PS, SE etc.) ist es möglich, die im Seminar vorgesehenen Präsentationen über Video-Konferenz-Systeme (Zoom, Teams) durchzuführen.

2. Abhaltung von schriftlichen Prüfungen

Zur Abhaltung von schriftlichen Prüfungen bestehen unter den gegebenen Voraussetzungen folgende Möglichkeiten:

- 2.1. Abwicklung mit Hilfe der Applikation Microsoft Forms.¹
- 2.2. Abwicklung mit Hilfe der Prüfungstools von Moodle.²
- 2.3. Offene Fragestellungen unter Verwendung aller Unterlagen, wobei die Zusendung der Fragen an alle Kandidat*innen zum jeweiligen Prüfungstermin zeitgleich erfolgt. Die Abgabe der Prüfungsbögen nach der vereinbarten Zeit (Empfehlung: maximal 2 Stunden) erfolgt selbständig per Email an die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung.
- 2.4. Seminararbeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen zu verfassen sind, können bei den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen als PDF-Datei auch per Mail abgegeben werden.

Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf, jedenfalls aber bis 30. April 2020.

¹ Informationen zur Abwicklung von Prüfungen mit Microsoft Forms finden Sie unter: <https://support.office.com/de-de/article/erstellen-einer-prüfung-mit-microsoft-forms-a082a018-24a1-48c1-b176-4b3616cdc83d>

² Informationen zur Abwicklung von Prüfungen via Moodle finden Sie https://docs.moodle.org/38/de/Kurzanleitung_zu_Tests